

bvitg OnePager

Praxistaugliche Lösungen statt Staatssoftware

Kontakt:
Johannes Ruppert

Referent Europapolitik
Johannes.ruppert@bvitg.de



Der Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e. V. lehnt den Vorschlag zur Verstaatlichung von privaten Terminplattformen ab und warnt vor einer Verschlechterung der Versorgung.

Hintergrund

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens braucht **marktwirtschaftliche Lösungen, die sich in der Praxis bewährt haben** und von Ärzt:innen sowie Patient:innen aktiv nachgefragt werden. Bestehende digitale Terminbuchungssysteme wurden über Jahre entwickelt und kontinuierlich optimiert, um den komplexen Anforderungen der Praxisorganisation gerecht zu werden. Ein staatlich verordnetes System, [wie vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen \(GKV-SV\) vorgeschlagen](#), würde erhebliche Beitrags- und Steuermittel verschlingen, ohne einen nachweisbaren Mehrwert zu schaffen. Die vorgeschlagene Regelung würde es dem GKV-SV ermöglichen, Vergaberegeln für Online-Termine von Ärzt:innen einzuführen. Dadurch könnten Ärzt:innen konkrete Vorgaben zur Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität auferlegt werden sowie unter Androhung von Sanktionen die Verpflichtung, Terminkontingente einer zentralen Stelle zur Verfügung zu stellen.

Der Vorschlag des GKV-SV **widerspricht damit den erklärten politischen Zielen einer verstärkten Digitalisierung und Entbürokratisierung im Gesundheitswesen**, die in der [Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege](#) festgehalten sind. Es existiert **keine Evidenz für eine Dysfunktionalität der Terminvergabe über Online-Terminbuchungsplattformen**. [Umfragen des Branchenverbands Bitkom belegen](#), dass sich fast zwei Drittel der Deutschen eine Online-Terminvereinbarung in allen medizinischen Einrichtungen wünschen. Laut Nutzerzahlen der gängigen Anbieter werden von den 800 Millionen Arzt-Patientenkontakte **nur knapp 5% digital über Online-Anwendungen gebucht**; alle anderen Termine werden weiterhin über das Telefon oder vor Ort vereinbart. Auch hier bieten digitale Terminbuchungsplattformen einen niedrigschwälligen Zugang zur Versorgung, ebenso wie intelligente Telefonassistenten. Digitale Anwendungen sorgen darüber hinaus für mehr Effizienzen in den Praxen, was sich positiv auf das gesamte Gesundheitssystem auswirkt und sogar aktiv mehr Arztzeit schafft (z.B. durch die Reduzierung von No-Shows und Wartelistenfunktionen). [Laut KBV-Praxismonitor verbringen Ärztinnen und Ärzte heute 7,4 Stunden pro Woche nur mit Verwaltungsarbeit und bürokratischen Tätigkeiten](#): Statistisch sind das 60 Arbeitstage pro Jahr. Eine verpflichtende Meldung von Terminen oder telefonischer Mindesterreichbarkeit bedeutet **einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand sowie zusätzlichen bürokratischen Aufwand aufgrund des Dokumentationsumfangs** – im Umkehrschluss bedeutet dies auch noch weniger Zeit für die Patient:innen. Dadurch sinkt die Zeit, die den Ärzt:innen für die Behandlung bleibt, weiter ab.

Mit einer derartigen Regelung würde es den Krankenkassen erlaubt, in die Berufsausübung der 165.000 ambulant tätigen Hausärzt:innen und Fachärzt:innen einzugreifen: ein tiefer Eingriff in die ärztliche Freiberuflichkeit.

Statt funktionierende Systeme in den Arztpraxen zu verbieten oder anlasslos zu regulieren und damit die Versorgung zu gefährden, sollten folglich bestehende digitale Lösungen weiterentwickelt und deren Verbreitung gefördert werden.

Eine Integration bestehender Systeme in die Versorgung und bevorstehenden Reformen bietet mehr Potential als der Aufbau paralleler staatlicher Strukturen und fördert damit auch einen **starken und zukunftsträchtigen Wirtschaftszweig** in Deutschland. Digitale Anwendungen wie Terminbuchungsportale bieten darüber hinaus **erhebliches Potenzial zur Entlastung der Notfallversorgung und auch zur Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum**.